

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

An alle
Träger der praktischen Ausbildung und
Berufsfachschulen für Pflege

Name
Franziska Hußel
Telefon
+49 (89) 540233-446
Telefax

E-Mail
Franziska.Hussel@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
G44f-G8570-2022/601-1

München,
20.02.2023

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Informationsschreiben zu vertieften Praxis "Pädiatrie" in der Generalistik
und Berücksichtigung Pädiatrie im Curriculum

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Einführung der generalistischen Pflegeausbildung und dem primärqualifizierenden Pflegestudium in Bayern wurde ein Weg beschritten, den Pflegeberuf attraktiv und international anschlussfähig zu gestalten. Bei entsprechender Vertiefung und Ausbildungsplanung gilt dies auch für den Versorgungsbereich der Pädiatrie. Gerne würden wir Sie hiermit über die Möglichkeit der Vertiefung in der Pädiatrie innerhalb der generalistischen und hochschulischen Pflegeausbildung informieren und danken allen, die das Praxisprofil „Pädiatrie“ in der Generalistik bereits aktiv bewerben!

Auch im Rahmen der generalistischen Ausbildung zum Pflegefachmann beziehungsweise zur Pflegefachfrau ist eine deutliche Schwerpunktsetzung im Bereich der Pädiatrie von bis zu rund 80 Prozent der insgesamt 2.500 Praxisstunden möglich (sh. Anlage). Diese Schwerpunktsetzung erfolgt wie bereits in der ehemaligen Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung durch die Wahl des Ausbildungsträgers und setzt sich bei der Wahl

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marienator

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

der verschiedenen Einsatzorte fort. Der Schwerpunkt aus dem gewählten Vertiefungseinsatz wird im Ausbildungsvertrag festgelegt und in der Anlage zur Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung (Anlage 14 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV)) ausgewiesen.

Um Auszubildenden ein attraktives Ausbildungsangebot im Versorgungsbereich der Pädiatrie anzubieten, wird empfohlen die begrenzten Praxiskapazitäten für Vertiefungsschülerinnen und Vertiefungsschüler in der Pädiatrie bestmöglich zu nutzen. Für Auszubildende anderer Vertiefungseinsätze besteht die Möglichkeit, auch im Rahmen ambulanter Versorgungsstrukturen einen Pädiatrieeinsatz im Rahmen der Generalistik abzuleisten. Im Rahmen einer Datenerhebung vom Juni 2022 wurden insgesamt 25 ehemalige Berufsfachschulen für Kinderkrankenpflege befragt, um die möglichen Kapazitäten bei veränderter Einsatzplanung in der Pädiatrie zu ermitteln. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass bei veränderter Einsatzplanung zu Gunsten von generalistischen Auszubildenden mit Praxisprofil „Pädiatrie“ ein Steigerungsvermögen der Pädiatriekapazitäten um durchschnittlich 9,6 Prozent möglich ist. Bei vier ehemaligen Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschulen konnte bei Umverteilung der 60-120 stündigen pädiatrischen Pflichteinsätze sogar ein Steigerungspotential von 200 Prozent und mehr berechnet werden.

Erfreulicherweise wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) die Richtlinie zur Kinderonkologie (KiOn-RL) an das Pflegeberufegesetz angepasst. Im Änderungsbeschluss der KiOn-RL wurden in den Personalanforderungen des G-BA nun auch Pflegefachfrau/ Pflegefachmann mit entsprechendem Hinweis auf den durchgeführten Vertiefungseinsatz „pädiatrische Versorgung“ berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens 1.260 Stunden in der direkten neonatologischen bzw. pädiatrischen Akutversorgung absolviert wurden. Dabei können sowohl Zeiten in der direkten neonatologischen bzw. pädiatrischen Akutversorgung während der praktischen Berufsausbildung als auch nach Abschluss der Berufsausbildung

berücksichtigt werden. So können nun auf den entsprechenden pädiatrischen Fachstationen Stellen gemäß der Fachkräftequote besetzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.g-ba.de/beschluesse/4647/>. In Anlehnung an dieser Richtlinie sollen auch die weiteren Richtlinien des G-BA an das Pflegeberufegesetz angepasst werden. Die Nichtanpassung der Schichtregel in § 4 Abs. 6 KiOnRL kann nach Aussage des BMG nicht als Indiz gewertet werden, dass neben dem Ausbildungsprofil Generalistik mit „Praxisprofil Pädiatrie“ auch der besondere Abschluss der Kinderkrankenpflege vorzuhalten ist. Das BMG hat den G-BA ausdrücklich darauf hingewiesen, dass angesichts dessen, dass die „alte“ Ausbildung nach KrPflG ausläuft und die gesonderten Abschlüsse nach PflBG noch unter Evaluierungsvorbehalt stehen, mittelfristig eine Anpassung der Schichtregel erforderlich sei. In der Konsequenz bestünde andernfalls erneut ein Beanstandungsrecht des BMG gegen die Schichtregelung auf Grund ungerechtfertigter Zugangsbeschränkungen für generalistisch ausgebildete Pflegefachpersonen.

Gemäß der bayerischen Lehr- und Ausbildungspläne für die Berufsfachschule für Pflege liegen insgesamt elf curriculare Einheiten für die generalistische Ausbildung vor, von denen acht im letzten Ausbildungsdrittel im Sinne eines spiralförmigen Aufbaus fortgeführt werden. Innerhalb der sich über alle drei Ausbildungsdrittel erstreckenden curricularen Einheiten ist jeweils differenziert dargestellt, welche Kompetenzen (und auch Inhalte) bis zum Ende des zweiten Ausbildungsjahrs (Anlage 1 PflAPrV) bzw. bis zum Ende des dritten Ausbildungsjahrs (Anlage 2 PflAPrV) zu erreichen sind. In der Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann müssen die Altersstufen der zu pflegenden Menschen in den Lernsituationen so variiert werden, dass alle Altersstufen gleichmäßig berücksichtigt werden. Laut Anlage 6 PflAPrV müssen auf die Vermittlung spezifischer Kompetenzen zur Pflege von Kindern und Jugendlichen sowie von alten Menschen mindestens 500 und höchstens 700 Stunden entfallen.

Diese Vorgabe ist für alle Berufsfachschulen bindend, um Auszubildende für die berufliche Pflege von Menschen aller Altersstufen in unterschiedli-

chen Pflege- und Lebenssituationen und in verschiedenen institutionellen Versorgungskontexten vorzubereiten. Der Konzeption der curricularen Einheiten liegen typische und wiederkehrende Pflegesituationen von Menschen aller Altersstufen zugrunde, welche die Lehrpläne strukturieren und dem Prinzip der Situationsorientierung folgen. Die Gestaltung von Lernsituationen, die sich auf Pflegesituationen beziehen, greifen exemplarisch verschiedene Altersstufen und Lebenssituationen der zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen auf.

Daher gilt es, die konkreten Lernsituationen für die schulinternen Curricula gleichmäßig auf die Pflege von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen (min. 500 Stunden) sowie von alten Menschen (min. 500 Stunden) im schulinternen Curriculum zu etablieren. Situationsbezogenes Lernen ist stets exemplarisches Lernen, welches u.a. den Transfer des Gelernten auf andere altersstufenunabhängige Situationen ermöglicht. Das hat zur Folge, dass grundlegende Einblicke in den Gegenstand, die Fragestellungen und die Methoden des Erkenntnisgewinns der verschiedenen Wissenschaften zwar altersspezifisch im Curriculum hinterlegt sind, diese jedoch altersübergreifend gelten und daher ein Transfer des Gelernten in andere Lernsituationen ermöglicht wird.

Die Schulen werden gebeten, diesbezüglich ihre schulinternen Curricula zu überprüfen, um der Anlage 6 PflAPrV zu entsprechen und die Vermittlung spezifischer Kompetenzen zur Pflege von Kindern und Jugendlichen sowie von alten Menschen auch durch geeignete Lernsituationen aus diesen Versorgungsbereichen zu gewährleisten.

Grundlage für die Entwicklung von Prüfungsaufgaben für den schriftlichen Teil der staatlichen Prüfung sind die Inhalte der Bayerischen Lehr- und Ausbildungspläne für die Berufsfachschule für Pflege, die mithilfe von Situationsmerkmalen geordnet werden. Um die Prüfungen erfolgreich bestehen zu können, ist die Anpassung der schulinternen Curricula daher unabdingbar.

Klar ist aber auch: Durch die Coronapandemie zeitgleich mit Einführung der Generalistik im Jahr 2020 war die Implementation der neuen Ausbildung in den Schulen und der Praxis deutlich erschwert. Umso wichtiger ist es, hie-

rauf nunmehr ein besonderes Augenmerk zu legen. Aktuell prüfen wir gemeinsam mit dem StMUK, wie wir die Schulen bei der Konzeption der schulinternen Curricula weiter unterstützen können.

Mit dem Pflegeberufegesetz und der darin enthaltenen Grundlage für eine primärqualifizierende hochschulische Pflegeausbildung ist ein wichtiger Schritt geschaffen worden, die Akademisierung in der Pflege voranzubringen. Eine akademische Ausbildung stellt bei zunehmender Pflegebedürftigkeit und Komplexität von Versorgungssituationen eine elementare Voraussetzung dar. Ein positiver Zusammenhang zwischen einer Ausbildung auf Bachelorniveau und der Versorgungsqualität für die Patienten wurde wissenschaftlich nachgewiesen, auch lassen sich durch den Einsatz von Pflegeakademikern in der direkten Pflege positive Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Stabilität festhalten.

Bayern geht als erstes und bisher einziges Bundesland mit einem Stipendium in Vorleistung und hat das neue Pflegestipendium zum Wintersemester 2022/2023 ins Leben gerufen. Gefördert werden nach der PflStipR alle Vollzeitstudierenden eines primärqualifizierenden Pflegestudiengangs an einer staatlichen bayerischen Hochschule oder eines staatlich anerkannten Studienganges an einer kirchlichen Hochschule i. S. d. Bayerischen Hochschulgesetzes, sofern dieser Studiengang eine Genehmigung für primärqualifizierende Pflegestudiengänge nach § 38 Pflegeberufegesetz (PfIBG) vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) erhalten hat und im Rahmen der stufenweisen Einführung der Studiengänge an bayerischen Hochschulen Berücksichtigung findet. Bewerben können sich jedes Semester Studierende des primärqualifizierenden Pflegestudiengangs ab dem zweiten Semester beim Bayerischen Landesamt für Pflege (LfP). Das Stipendium kann für bis zu drei Jahre gewährt werden. Die Studierenden werden mit einem monatlichen Festbetrag von bis zu 600 Euro gefördert.

Jede Hochschule kann nach eigenem Ermessen die Vermittlung zusätzlicher Kompetenzen insbes. auch das Praxisprofil Pädiatrie vorsehen. Die Hochschulen entwickeln im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eigene Profile (Bundestags-Drs. zu § 37 PfIBG).

Gerne möchten wir Sie ermutigen, Bewerberinnen und Bewerbern mit einer Hochschulzugangsberechtigung bei Interesse über Finanzierungs- und Karrieremöglichkeiten individuell zu primärqualifizierenden Pflegestudiengängen zu beraten und in den Dialog mit Hochschulen zu gehen, die ein besonderes Angebot zur vertieften pädiatrischen Pflege anbieten.

Eine Übersicht über die verschiedenen Pflegestudiengänge und zum Stipendienprogramm erhalten Sie unter [Pflegestudium | Neue Pflege Bayern](#).

Gerade vor dem Hintergrund der immer dynamischer werdenden Berufswelt ist die internationale Vergleichbarkeit der deutschen Pflegeausbildung sowie die Flexibilität und die Berechtigung, in allen Versorgungsbereichen der Pflege tätig sein zu können, sehr vorteilhaft. Die jahrelang durchgeführten Schulversuche an knapp 20 Schulen allein in Bayern belegen, dass generalistische Pflegeauszubildende altersübergreifende Kompetenzen erwerben, die auch in der Pflege von Kindern sehr nützlich sind. Maßgeblich wird sein, dass die Auszubildenden dies nach ihrer Praxiseinmündung auch unter Beweis stellen können und der Praxis diese Vorteile bewusst werden. Hier sehen wir die Führungsebene in den Kliniken und Pflegeeinrichtungen gefordert, Ausbildung zur Chefsache zu machen und die Praxis über die Vorteile der neuen Ausbildung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sonja Stopp
Ministerialrätin